

**Bekanntmachungstext****Vollzug der Wassergesetze;****Einleiten von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage des Marktes Ronsberg in den Triebwerkskanal bzw. die östliche Günst und aus zwei Mischwassereinleitungen (SKU Kläranlage und RÜ Neuenrieder Straße) in die östliche Günst durch den Markt Ronsberg  
Antrag auf gehobene Erlaubnis**

Der Markt Ronsberg hat mit Antrag vom 21.03.2022 eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von behandeltem Abwasser aus der kommunalen Kläranlage sowie Mischwassereinleitungen (SKU Kläranlage und RÜ Neuenrieder Straße) in die Östliche Günst, den Triebwerkskanal und den Tagwassergraben (Hochwasserlauf der Östlichen Günst) beantragt. Das aus dem Gemeindegebiet zugeführte Schmutz- und Mischwasser wird mechanisch über eine Rechen-Sandfang-Anlage und biologisch über ein feinblasig belüftetes Rundbecken gereinigt. Weiterhin erfolgt eine chemische Fällung von Phosphat im Rundbecken. Der anfallende Klärschlamm wird entwässert und derzeit landwirtschaftlich verwertet.

Das Vorhaben wird mit dem Hinweis darauf bekannt gegeben, dass

1. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, während eines Monats und zwar vom 06.06.2022 bis 07.07.2022 beim Markt Markt Reffenbach Zimmer-Nr. 1.4 aufliegen,
2. Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich (nicht per E-Mail!) oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ostallgäu oder beim Markt Markt Reffenbach, Obobere Str. 10, 87733 H. Reffenbach erhoben bzw. eingereicht werden können,
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,
4. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,  
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,
5. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
6. der Bekanntmachungstext mit den Planunterlagen auch unter der Internetadresse www.markt-reffenbach.de veröffentlicht ist.